



# Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Kleinarl

Bezirk St. Johann im Pongau

Tel. 06418/210, Fax DW 14, [gemeinde@kleinarl.at](mailto:gemeinde@kleinarl.at)  
DVR 0661775

Zahl: 13/2011-920-9

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Ortsgemeinde Kleinarl

über die Erhebung einer besonderen Ortstaxe auf dauernd abgestellte Wohnwagen

Vom Bürgermeister der Ortsgemeinde Kleinarl wird nach Anhörung des Tourismusverbandes gemäß § 4 Abs. 5 Salzburger Ortstaxengesetz und der Einholung einer entsprechenden Stellungnahme der Gemeindevertretung gemäß § 4 Abs. 3 Salzburger Ortstaxengesetz folgendes verordnet:

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe für dauernd abgestellte Wohnwagen wird gemäß § 1 Abs. 2 2. Satz lit. b Salzburger Ortstaxengesetz wie folgt festgesetzt:

1. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 1,10.
2. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen beträgt die Höhe des Bauschbetrages das 130-fache des oben genannten Betrages, das sind € 143,00.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Hinweis:

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Erhebung einer besonderen Ortstaxe auf dauernd abgestellte Wohnwagen wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.3.2011 zur Kenntnis genommen.

Kleinarl, am 21.04.2011

Der Bürgermeister

Max Aichhorn

Amtstafel angeschlagen: 22.04.2011

Amtstafel abgenommen: 09.05.2011

